

# Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Stand vom: 18.12.2024 Ersetzt Ausgabe vom: 11.12.2023



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Artikelbezeichnung: KaWeS Schliff-Fett

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Laborchemikalie.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Ventile für Sauerstoffzylinder dürfen nicht geschmiert werden.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: J. P. Pöllath e.K.  
Labor-Technologie  
Eschlestr. 17  
D-88348 Bad Saulgau  
Tel. +49 7581 - 92 90 68 8  
service@poellath-labor.de

### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen Tel. +49 (0) 551 19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Gesetzgebung der Europäischen Union ist dieser Stoff nicht als gefährlich eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

*Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)*

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Es sind keine Stoffe enthalten, die den Kriterien für vPvB und PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII entsprechen.

Es sind keine Stoffe enthalten, die als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 identifiziert wurden.

Es sind keine Stoffe enthalten, die aus anderen Gründen in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gehärtete Kohlenwasserstoffe mit Zusatz von Mineralpulver und langkettigen Fettsäuren auf Seifenbasis.

### 3.2 Gemische

*Gefährliche Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):*  
Keine.

*Nicht als gefährlich eingestufte Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):*

<i>Chemische Bezeichnung</i>				<i>Gehalt</i>
<i>CAS-Nr.</i>	<i>EG-Nr.</i>	<i>EG-Index-Nr.</i>	<i>Kennzeichnung nach EG-Verordnung</i>	
Weißes Mineralöl (Erdöl)				60 – 70 %
8042-47-5	232-455-8			

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Bei Reizung der Atemwege Arzt hinzuziehen.  
Nach Hautkontakt: Mit sauberen trockenen Tuch abwischen. Bei Hautreizung Arzt hinzuziehen.  
Nach Augenkontakt: Mit sauberen trockenen Tuch abtupfen. Bei Augenreizung Augenarzt hinzuziehen.  
Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), kein Erbrechen auslösen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verschlucken großer Mengen kann zu Übelkeit, Erbrechen, Durchfall führen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

*Geeignete Löschmittel*  
Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver.

*Ungeeignete Löschmittel*  
Wasser.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>); Kohlenmonoxid (CO). Dämpfe schwerer als Luft.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung*  
Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

*Sonstige Hinweise:*  
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr beachten. Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Nachreinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### *Hinweise zum sicheren Umgang*

Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.

#### *Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz*

Von oxidierend wirkenden und brandfördernden Stoffen fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bei Raumtemperatur lagern, dicht verschlossen, an gut belüftetem Ort. Vor Sonneneinstrahlung und Wärme schützen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren Endanwendungen vorgesehen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### *Weißes Mineralöl (Erdöl)*

TRGS 900 AGW

Name	Weißes Mineralöl (Erdöl)
Werte	5 mg/m <sup>3</sup> alveolengängige Fraktion
Spitzenbegrenzung	Überschreitungsfaktor: 4(II)
Fruchtschädigend	Y: Stoffe, bei denen ein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden braucht.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### *Individuelle Schutzmaßnahmen*

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

### **Augen-/Gesichtsschutz:**

Augenschutz (EN 166) empfohlen.

### **Handschutz:**

Handschuhe aus Naturlatex.

Materialstärke: 0.2 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen beachten.

### **Atemschutz:**

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Filter A2 P2 (EN 14387).

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten beachten.

### *Hygienemaßnahmen*

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand	fest, pastös
b) Farbe	cremeweiß
c) Geruch	fast geruchlos
d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
f) Entzündbarkeit	nicht bestimmt
g) Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt nicht bestimmt
h) Flammpunkt	270 °C     DIN ISO 2592
i) Zündtemperatur	nicht bestimmt
j) Zersetzungstemperatur	360 °C
k) pH-Wert	nicht anwendbar

l) Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
m) Löslichkeit	in Wasser: praktisch unlöslich
n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt
o) Dampfdruck (20 °C)	< 10 <sup>-5</sup> mbar
p) Dichte und/oder relative Dichte (20 °C)	0.93 g/cm <sup>3</sup> OECD 109
q) Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
r) Partikeleigenschaften	nicht anwendbar
s) Tropfpunkt	197 °C
t) Pourpoint	-30 °C DIN ISO 3016

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.  
Ventile für Sauerstoffzylinder dürfen nicht geschmiert werden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, brandfördernde Stoffe.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angaben vorhanden. Siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### *Akute orale Toxizität*

LD<sub>50</sub> Ratte: > 5000 mg/kg (ECHA; Weißes Mineralöl (Erdöl))

#### *Akute dermale Toxizität*

LD<sub>50</sub> Ratte: > 2000 mg/kg (ECHA; Weißes Mineralöl (Erdöl))

***Akute inhalative Toxizität***

LC<sub>50</sub> Ratte: > 5 mg/l /4 h Aerosol (ECHA; Weißes Mineralöl (Erdöl))

***Hautreizung***

Kaninchen: Keine Reizung (ECHA; Weißes Mineralöl (Erdöl)).  
Bei empfindlicher Haut leichte Reizung bei wiederholter Exposition möglich.

***Augenreizung***

Kaninchen: Nicht reizend (ECHA; Weißes Mineralöl (Erdöl)).

***Sensibilisierung***

Bühler-Test: Meerschweinchen: Negativ (ECHA; Weißes Mineralöl (Erdöl)).

***Gentoxizität in vivo***

Mutagenität (mammalian erythrocyte micronucleus test): Negativ (ECHA; Weißes Mineralöl (Erdöl)).

***Gentoxizität in vitro***

Mutagenität (mammalian chromosome aberration test): Negativ (ECHA; Weißes Mineralöl (Erdöl)).

***Reproduktionstoxizität***

Keine Hinweise auf Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit (ECHA; Weißes Mineralöl (Erdöl)).

***Teratogenität***

Keine Hinweise auf fruchtschädigende Wirkung (ECHA; Weißes Mineralöl (Erdöl)).

***Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition***

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

***Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition***

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

***Aspirationsgefahr***

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

***Toxizität gegenüber Fischen***

Leuciscus idus LC<sub>50</sub>: > 1000 mg/l /96 h (ECHA; Weißes Mineralöl (Erdöl))

***Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren***

Daphnia magna: EC<sub>50</sub>: > 100 mg/l /48 h (ECHA; Weißes Mineralöl (Erdöl))

***Toxizität gegenüber Algen***

Pseudokirchneriella subcapitata: ErC<sub>5</sub>: > 100 mg/l /72 h (ECHA; Weißes Mineralöl (Erdöl))

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: 31.3 % /28 d (ECHA; Weißes Mineralöl (Erdöl))  
Biologisch nicht leicht abbaubar (Weißes Mineralöl (Erdöl)).

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT / vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine Stoffe enthalten, die den Kriterien für vPvB und PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII entsprechen.

Es sind keine Stoffe enthalten, die als Stoff mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Verordnung (EU) 2017/2100 identifiziert wurden.

Es sind keine Stoffe enthalten, die aus anderen Gründen in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine schädlichen Effekte bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### *Produkt:*

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallcode  
16 05 09

Bezeichnung nach AVV und 2000/532/EG  
gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter  
16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen.

#### *Verpackung:*

Verpackungen müssen länderspezifisch unter Beachtung der jeweiligen Vorschriften entsorgt oder Rücknahmesystemen überlassen werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### **ADR / RID:**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### **IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### **14.3. Transportgefahrenklassen**

**ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### **14.4. Verpackungsgruppe**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### **14.5. Umweltgefahren**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht relevant.

### **14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht relevant.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

*Nationale Vorschriften*

Gefahrstoffverordnung 3. und 4. Abschnitt Allgemeine und ergänzende Schutzmaßnahmen

TRGS 500 Schutzmaßnahmen: Mindeststandards

DGUV Vorschrift 1 Grundsätze der Prävention

DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten

DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen

Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend) (AwSV, Anlage 1 (5.2))

Lagerklasse TRGS 510 11.

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

*Änderungsgrund*

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

*Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.*

*Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.*